Richtlinie der Stadt Porta Westfalica für die Verleihung des Heimat-Preises vom 22.02.2021

Grundlage

Der Rat der Stadt Porta Westfalica hat am 19.11.2018 die Auslobung eines Heimat-Preises beschlossen. Das Preisgeld beträgt insgesamt 5.000 €. Die Auslobung des Preises wird entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms "Heimat-Preis" des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25.07.2018 in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2018 (MBI. NRW. 2018 S. 446) gewährt.

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind einzelne ehrenamtliche Projekte und Maßnahmen zur Stiftung, Stärkung und zum Erhalt lokaler Identität, die Gemeinschaft stärken und Menschen miteinander verbinden. Der Schwerpunkt für die Verleihung des Heimat-Preises wird durch den Rat der Stadt Porta Westfalica festgelegt, hierbei ist der vom Land Nordrhein-Westfalen festgesetzte Schwerpunkt zu beachten.

Empfänger des Heimat-Preises

Der Heimat-Preis wird einmal jährlich an bis zu drei natürliche oder juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts vergeben, die die Vorgaben dieser Richtlinie für die Verleihung des Heimat-Preises erfüllen.

Kriterien für die Preisverleihung

Folgende Kriterien werden bei der Auswahl des Heimat-Preises zugrunde gelegt:

- 1. Erfüllung des vom Rat der Stadt Porta Westfalica festgelegten Schwerpunktes
- 2. Ausmaß des Nutzens für den festgelegten Schwerpunkt
- 3. Umfang des ehrenamtlichen Engagements in der Heimatpflege

Höhe des Preisgeldes

Das Preisgeld in Höhe von 5.000 € wird wie folgt verteilt:

bei drei Platzierten: 2.000 € (1. Platz), 1.750 € (2. Platz) und 1.250 € (3. Platz)

bei zwei Platzierten: 3.000 € (1. Platz) und 2.000 € (2. Platz)

bei einem Preisträger: 5.000 €

Ablauf der Preisverleihung

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Porta Westfalica können bis zum 30.06. eines jeden Jahres Vorschläge zur Vergabe des Preises für das laufende Jahr bei der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister der Stadt Porta Westfalica einreichen. Eigenvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Der Antrag hat Angaben über den Namen der vorgeschlagenen Person/Personen, eine Begründung des Vorschlages sowie eine Kurzbeschreibung des ehrenamtlichen Engagements zu enthalten.

Der Rat entscheidet auf Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Kultur und Sport über die Vergabe des Preises.

Die Verleihung des Preises erfolgt in einem würdigen Rahmen in der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Porta Westfalica oder in Verbindung mit dem Ratsempfang.

Dauer der Förderung

Die Verleihung des Heimat-Preises ist eine freiwillige Leistung. Sie wird nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, jedoch ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung des Preises besteht nicht.

Inkrafttreten

Die Richtlinie gilt für die Verleihung des Heimat-Preises ab dem Jahr 2021. Sie tritt sofort in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie für die Verleihung des Heimatpreises vom 04.06.2019 außer Kraft.